

**PETA Deutschland e.V.**

**Wahlprüfsteinfragen zur Wahl zum hessischen Landtag am 28.10.2018**

### **1. Tierschutzmissstände in Schlachtbetrieben**

**Eine unzureichende Betäubung sowie die unsachgemäße Schlachtung von Tieren waren in den vergangenen Jahren wiederholt Gegenstand von Studien und Medienberichten.**

**a) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass diese gravierende Tier-schutzproblematik in Schlachtbetrieben unverzüglich unterbunden wird?**

Das Schlachten von Tieren in Schlachtbetrieben ist so durchzuführen, dass die einschlägigen Schlachtvorschriften eingehalten und Tiere dabei nicht gequält werden. Die FDP setzt auf den Einsatz von gut ausgebildeten Fachkräften, eine bessere Schulung der Mitarbeiter und die Schaffung geeigneter technischer und personeller Voraussetzungen, um Fehler bei Betäubungen durch Fehlschüsse ebenso zu vermeiden, wie ein unkorrektes Ausführen von Durchblutungsschnitten.

### **2. Tierschutzkontrollen**

**Eine Antwort der Bundesregierung vom 3.7.2018 (BT-DS 19/3195) ergab, dass tierhaltende hessische Agrarbetriebe im Durchschnitt alle 13,8 Jahre durch Amtstierärzte kontrolliert werden.**

**a) Wie bewertet Ihre Partei die derzeitige Kontrolldichte/-frequenz?**

**b) Befürwortet Ihre Partei halbjährliche Kontrollen von Agrarbetrieben durch Amtsveterinäre?**

Wir wissen, dass es derzeit eine Unterausstattung in den kommunalen Veterinärbehörden gibt. Die Kontrollen liegen in der Zuständigkeit der Kommunen. Das Land muss darauf hinwirken, dass eine adäquate Kontrolle stattfinden kann. Dazu muss die Personalausstattung dem Bedarf angepasst werden. Eine gute Verwaltung benötigt gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In der Landwirtschaftsverwaltung besteht in den nächsten Jahren ein erheblicher Bedarf an gut ausgebildeten Nachwuchskräften im

gehobenen und höheren Dienst. Wir setzen uns deshalb für die Wiedereinführung einer gezielten Vorbereitung der Hochschulabsolventen auf den Dienst in öffentlichen Verwaltungen ein.

Eine generelle Festlegung von Kontrollintervallen sehen wir kritisch. Wir gehen davon aus, dass eine risikobasierte Kontrolldichte, je nach Betrieb und dessen Vorgeschichte dem Problem eher gerecht wird. Einer Kriminalisierung aller Landwirte stehen wir entgegen.

### **3. Tierversuche**

**Tierversuche sind oftmals mit erheblichen Schmerzen für die Tiere verbunden, während die Übertragbarkeit der Ergebnisse auf den Menschen sowie die wissenschaftliche Aussagekraft umstritten sind. In Hessen wurden 2017 über 162.000 Wirbeltiere für Versuchszwecke getötet.**

**a) Wird Ihre Partei konkrete Maßnahmen ergreifen (wenn ja, welche), um Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch zu fördern und die Zahl der für Versuche getöteten Tiere zu reduzieren?**

Wir müssen anerkennen, dass ein wirksamer Verbraucherschutz zugunsten der Gesundheit und des Wohls der Menschen und vieler Tiere der Tierversuche leider immer noch Bedarf.

Selbstverständlich treten wir Liberale dafür ein, diese Tierversuche nicht nur zu reduzieren, sondern, soweit überhaupt möglich, durch intelligente und stoffspezifische Alternativmethoden zu ersetzen. Die EU-Tierversuchsrichtlinie bietet hierin bereits einen ausgewogenen Kompromiss zwischen den Belangen des Tierschutzes und den Anforderungen von Forschung und Verbraucherschutz. Wir wollen, dass kein Tier unnötigen Tests oder Untersuchungen ausgesetzt wird und lehnen eine Subventionierung in diesem Bereich ab.

In diesem Sinne unterstützt die FDP auch ausdrücklich die konsequente Anwendung des 3R-Prinzips, das bereits Einzug in die Lehre und Forschung der hessischen Hochschulen gehalten hat. Es ist Bestandteil der Ausbildungsordnungen von z.B. Veterinärmedizinern, Biologen, Chemikern.

An den hessischen Hochschulen werden die Anzahl der Versuche auf das Unvermeidbare beschränkt und alle Verfahren ständig in Zusammenarbeit mit Tierärzten evaluiert und optimiert. Es steht außer Frage, dass die Genehmigung und Durchführung von Tierversuchen

nur nach strengen wissenschaftlichen und ethischen Regeln erfolgen darf. Forschungsvorhaben werden immer auf die Möglichkeit von Alternativmethoden überprüft, jeder Einsatz detailliert begründet und dahingehend hinterfragt, ob die Thematik nicht schon hinreichend erforscht ist. Der Hauptteil der Tiere wurde zur Erforschung von Erkrankungen des Menschen und der Tiere eingesetzt. Ein steigender Anteil wurde für gesetzlich vorgeschriebene Versuche bei der Herstellung oder Qualitätskontrolle von human- oder veterinärmedizinischen Produkten benötigt.

#### **4. Haustierabschuss**

**In einigen Bundesländern wie NRW und BW ist der Abschuss von Hunden und Katzen weitgehend verboten. In Hessen werden offiziellen Angaben zufolge jedes Jahr mehrere Hundert Haustiere durch Jäger getötet.**

##### **a) Wird sich Ihre Partei für ein Tötungsverbot von Haustieren einsetzen?**

Ein Verbot des Haustierabschusses lehnen wir ab. Freilaufende Hunde und Katzen im Wald können eine Bedrohung für Wild und Artenschutz insbesondere beim Niederwild und den Rehkitzten als auch bei den Singvögeln sein. Deshalb muss im Ausnahmefall auch weiterhin ein Abschuss wildernder Tiere als Ultima Ratio möglich sein. Jägerinnen und Jäger gehen mit diesem Recht in Hessen sehr verantwortungsvoll um.

#### **5. Jagdpraktiken**

**Totschlagfallen stehen in der Kritik, auch artgeschützte Tiere zu fangen sowie die Tiere teilweise nicht sofort zu töten. Dies kann zu lang anhaltendem und schwerem Leid führen. Bei der Baujagd werden Füchse – oft über einen längeren Zeitraum – in Todesangst versetzt. Dabei kann es zu schweren Kämpfen zwischen Hund und Wildtier kommen, bei denen sich beide Tiere ineinander verbeißen und schwer verletzen. In einigen Bundesländern sind die beiden vorgenannten Jagdpraktiken bereits weitgehend verboten.**

**a) Wie steht Ihre Partei zu der Forderung von Tier- und Naturschutzorganisationen, Totschlagfallen zu verbieten?**

**b) Wie steht Ihre Partei zu der Forderung von Tier- und Naturschutzorganisationen, die Baujagd zu verbieten?**

Die Jagd soll auch mit gesetzlich zugelassenen Fanggeräten möglich bleiben. Das Jagdrecht soll weiterhin Vertrauen in die Sachkunde und das selbstbestimmte Handeln von Jägerinnen und Jägern setzen sowie das Recht am Grundeigentum achten. Jägerinnen und Jäger durchlaufen eine schwere Prüfung, um ihrer Arbeit nachkommen zu können. Sie brauchen daher keine politische Bevormundung, sondern einen praktikablen rechtlichen Rahmen, der durch das bestehende Hessische Jagdgesetz ausreichend gewährleistet ist.

## **6. Jagd auf Füchse**

**In Hessen töten Jäger jedes Jahr weit über 20.000 Füchse ohne den vom Tierschutzgesetz geforderten vernünftigen Grund. Ökologische, gesundheitsrelevante oder wildbiologische Argumente für eine solche massive, landesweite Fuchsbejagung liegen nicht vor. Vielmehr werden Füchse als Jagdkonkurrenten angesehen oder im Rahmen der Hobbyjagd als Freizeitbeschäftigung getötet. Luxemburg führte 2015 ein Verbot der Fuchsjagd für zunächst ein Jahr ein, das aufgrund der positiven Erfahrungen verlängert wurde und weiterhin Bestand hat.**

**a) Wie steht Ihre Partei zur flächendeckenden Jagd auf Füchse?**

**b) Wird sich Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode dafür einsetzen, dass heimische Wildtiere wie Füchse nicht mehr flächendeckend ohne vernünftigen Grund getötet werden dürfen?**

Die Grundannahme, dass für ein Management der Fuchspopulation keine wildbiologischen Argumente vorliegen, teilen wir nicht. Gerade in Niederwildrevieren gibt es erhebliche Probleme für Rebhühner oder Birkhühner. Der Fuchs als Nahrungsgeneralist kann sich in unserer Kulturlandschaft massiv vermehren und würde so die Existenz des Niederwildes zumindest lokal gefährden. Wir erachten daher die Bejagung des Fuchses unter Beachtung des Elterntierschutzes als notwendig.

## **7. Lebendiges Kochen von Hummern**

**Hummer und andere Panzerkrebse haben wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge ein komplexes Nervensystem und sind schmerzempfindlich. Der Schweizer Bundesrat hat nun u.a. basierend auf einer Studie des Schweizerischen Verbandes der kantonalen Tierärzte (ASVC) in diesem Jahr ein Verbot des Kochens von lebenden, unbetäubten Panzerkrebsen beschlossen.**

**a) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, eine hessische Bundesratsinitiative auf den Weg zu bringen, das Kochen unbetäubter Panzerkrebse bundesweit zu verbieten?**

Bei dieser Frage ist der Bundesgesetzgeber gefragt. Wir Freie Demokraten sind für neue Methoden, die Tierleid vermeiden und verhältnismäßig in der Anwendung sind, natürlich offen. Ob die Schweiz hier als Vorbild dienen kann, werden wir prüfen.

**8. Sachkundenachweis für Hundehalter**

**Niedersachsen hat 2013 den „Hundeführerschein“ als verpflichtenden Sachkundenachweis für angehende Hundehalter eingeführt. Durch das vermittelte Wissen werden eine tiergerechte Haltung gefördert, Spontankäufe und damit einhergehende Abgaben an Tierheime reduziert sowie vor allem die Anzahl an Beißvorfällen gesenkt.**

**a) Wie steht Ihre Partei zu der Einführung eines verpflichtenden Sachkundenachweises für angehende Hundehalter?**

In dem Bewusstsein, dass eine pauschalen Rasseliste, wie sie in § 2 Abs. 1 der Hessischen Hundeverordnung aufgestellt ist, durchaus Schwächen hat, da diese nur nach dem abstrakten Gefährdungspotential differenziert und nicht nach dem Wesen des einzelnen Tieres oder der konkreten Fähigkeiten des Hundehalters, sprechen wir uns dennoch für die bestehende Regelung und damit gegen den verpflichtenden Sachkundenachweis aus. Die Alternative zu der Pflicht zu Wesensprüfung und Sachkundenachweis für Hunderassen, die in der derzeitigen Rasseliste in der HundeVO aufgeführt sind, wäre die Einführung eines allgemeinen Wesenstestes für Hunde sowie eines verpflichtenden Sachkundenachweises für alle Hundebesitzer, was zu einem erheblichen Verwaltungsmehraufwand und Kosten führen würde. Ein vollständiger Verzicht auf Sachkundenachweise und Wesenstests kommt für uns aus Sicherheitserswägungen nicht in Betracht.

**9. Pflanzliche/tierische Nahrungsmittel**

**Der durchschnittliche Konsum tierischer Nahrungsmittel liegt in Deutschland auf einem im internationalen Vergleich hohen Niveau, was neben Tierleid auch sogenannte Zivilisationskrankheiten fördert. Zudem zählt die Produktion tierischer Nahrungsmittel zu den umwelt- und klimaschädlichsten Industrien.**

**a) Wie bewertet Ihre Partei die Problematiken, die mit der Produktion und dem hohen Konsumniveau tierischer Nahrungsmittel einhergehen?**

**b) Plant Ihre Partei Maßnahmen, um eine ausgewogene Ernährung mit pflanzlichen Nahrungsmitteln zu fördern bzw. den Konsum tierischer Nahrungsmittel – etwa durch ein erhöhtes Angebot an veganen Gerichten in öffentlichen Einrichtungen – in der Bevölkerung zu senken?**

Wir Freie Demokraten lehnen eine gezielte Beeinflussung des Verbraucherverhaltens durch den Staat strikt ab. Wir wenden uns entschieden gegen einen Nanny-Staat, der seinen Bürgerinnen und Bürgern moralische Vorhaltungen macht oder versucht, sie unterschwellig durch „Nudging“ zu manipulieren. Wir sehen allerdings sowohl die Information über gesundheitliche Folgen eines übermäßigen Fleischkonsums als auch eine unter Gesichtspunkten der Ökologie und der Ökonomie ehrliche Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger über moderne landwirtschaftliche Lebensmittelerzeugung als Kernbestandteil des öffentlichen Bildungsauftrags an. Der Fleischkonsum ist in den vergangenen Jahren in Deutschland mit regionalen Unterschieden weiter rückläufig gewesen. Wir führen diesen Trend nicht zuletzt auf ein steigendes Bewusstsein im Umgang mit Lebensmitteln und eine zunehmende Ernährungsbildung zurück.

## **10. Textilkennzeichnung**

**Stichproben ergaben, dass im hessischen Einzelhandel häufig Echtpelzbekleidung ohne den gesetzlich vorgeschriebenen Hinweis „Enthält nichttextile Teile tierischen Ursprungs“ verkauft und Kunden damit fehlinformiert werden.**

**a) Wird sich Ihre Partei – etwa in Form von zusätzlichen Kontrollen – dafür einsetzen, die Durchsetzung des Textilkennzeichnungsgesetzes, das bereits seit dem 24.02.2016 in Kraft ist, in Hessen zu verbessern?**

Es fällt in die Zuständigkeit der Hessischen Eichdirektion, die Einhaltung der Vorgaben des Textilkennzeichnungsgesetzes zu überwachen. Die Eichdirektion muss, wenn sie dies nicht sein sollte, personell in die Lage versetzt werden, das Gesetz bedarfsgemäß zu vollziehen.